KANTON NIDWALDEN
GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION
GESUNDHEITSAMT
Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans
Telefon 041 618 76 02, www.nw.ch

MEDIENINFORMATION

Anmeldungen für Auffrischimpfungen sind ab sofort möglich

Der Kanton Nidwalden hat mit den Auffrischimpfungen begonnen. Allen Personen über 65 Jahren wird nahegelegt, ihren Schutz gegen Covid-19 zu erneuern. Sie können sich ab sofort online oder telefonisch bei Arztpraxen und Apotheken für die sogenannte Boosterimpfung anmelden. In Alters- und Pflegeheimen stehen mobile Impfteams im Einsatz.

Der Kanton Nidwalden folgt der Empfehlung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF), wonach geimpfte Personen ab 65 Jahren den Schutz gegen Covid-19 mit einer Auffrischimpfung erneuern sollten. Die wissenschaftlichen Daten zeigen, dass geimpfte Personen sehr gut vor einer Ansteckung und schweren Erkrankungen geschützt sind. Der Schutz kann aber bei älteren Menschen im Laufe der Zeit etwas nachlassen. Die Empfehlung für eine Auffrischimpfung – auch Boosterimpfung genannt – gilt ganz besonders für Bewohnende in Alters- und -Pflegeheimen und für Personen über 65 Jahren mit schweren Grunderkrankungen. Sie gehören zu den besonders gefährdeten Personen mit dem höchsten Risiko, schwer zu erkranken.

Die kostenlose Auffrischimpfung soll frühestens 6 Monate nach der vollständigen Impfung erfolgen. Für die breite Bevölkerung ist eine Auffrischimpfung aufgrund der aktuellen Datenlage derzeit weder empfohlen noch zugelassen.

Impfstoff ist genügend vorhanden

Im Kanton Nidwalden können sich Personen ab 65 Jahren ab sofort entweder telefonisch oder online unter nw.impfung-covid.ch für eine Auffrischimpfung anmelden. Eine auf der Webseite des Kantons (www.nw.ch/corona) publizierte Liste gibt Auskunft darüber, welche Arztpraxen und Apotheken Auffrischimpfungen durchführen und wie die Anmeldung zu erfolgen hat.

Bewohnende von Alters- und Pflegeheimen sowie über 65-jährige Personen in sozialen Einrichtungen mit einem erhöhten Ausbruchsrisiko werden wie bei den ersten Impfungen in Zusammenarbeit mit Hausärztinnen und Hausärzten vor Ort geimpft. Sie müssen sich nicht selber anmelden, der Anmeldeprozess erfolgt über die jeweilige Institution.

«Wir legen allen über 65-jährigen Personen nahe, den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen zu folgen. Durch die Auffrischimpfung wird die ältere Bevölkerung besser geschützt und das Gesundheitswesen vor einer Überlastung bewahrt», hält Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger fest. Die Impfstoffe sind in ausreichender Menge verfügbar.

RÜCKFRAGEN

Michèle Blöchliger, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon +41 41 618 76 00, erreichbar am Mittwoch, 10. November, von 16.00 bis 17.00 Uhr.

Stans, 10. November 2021